

Weichmann, Herbert

Article — Digitized Version

Problematische Steuersenkungspläne: Kritische Bemerkungen zum Steueränderungsgesetz 1964

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Weichmann, Herbert (1964) : Problematische Steuersenkungspläne: Kritische Bemerkungen zum Steueränderungsgesetz 1964, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 44, Iss. 6, pp. 233-236

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133398>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Problematische Steuersenkungspläne

Kritische Bemerkungen zum Steueränderungsgesetz 1964

Am 15. Mai dieses Jahres hat der Bundesrat dem Regierungsentwurf zum Steueränderungsgesetz 1964, das eine Reihe von Steuerentlastungen für das Wahljahr 1965 vorsieht, zugestimmt. In der Öffentlichkeit ist vielfach übersehen worden, daß die Zustimmung nicht einstimmig erfolgt ist. Besonders kritisch setzte sich in einer Rede vor der Vertretung der Länder in Bonn der Hamburger Finanzsenator mit diesem Gesetzentwurf auseinander. Wir halten seine Stellungnahme für so bedeutsam, daß wir sie nachstehend mit einigen unwesentlichen Änderungen abdrucken. In der Juli-Ausgabe werden wir in einer besonderen Stellungnahme eines Mitarbeiters des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs noch einmal auf die Problematik der Steuersenkungspläne zurückkommen.

Zusammen mit den Gemeinden werden die Länder und Stadtstaaten der Bundesrepublik Deutschland mit rd. 2 Mrd. DM die Hauptlast des erwarteten Steuerausfalls von ca. 3 Mrd. DM zu tragen haben, falls der Regierungsentwurf des Steueränderungsgesetzes 1964 den Bundestag in der jetzigen Form passieren sollte. Ein solcher Entzug an Steuerkraft und damit an Leistungsfähigkeit zu Lasten der Länder zwingt deren Vertreter zu einer eingehenden Überlegung, ob die von der Bundesregierung vorgebrachten Gründe wie auch ihre Konsequenzen von den Länderregierungen gebilligt und auch verantwortet werden können. Die Bundesregierung hat zur Unterstützung ihres Gesetzentwurfs mehrere Gründe genannt, andere — und zwar nicht die unwichtigsten — hat sie verschwiegen.

Nicht vorgebracht wurde der Grund, daß die beabsichtigten Steuersenkungen der Bundesregierung helfen sollen, die nächsten Wahlen zu gewinnen. Die Herren Vertreter der Bundesregierung werden es nicht notwendig haben, sich gegen diese Version aufzulehnen, denn ich beabsichtige nicht, aus ihr einen Vorwurf abzuleiten. Entsprechen Steuersenkungen nicht der reinen oder der ökonomischen Vernunft, so mögen sie einer jeden Regierung vielleicht doch als ein Gebot der politischen Vernunft erscheinen. In einer sehr interessanten Analyse zweier ausländischer Wissenschaftler im Januarheft des Finanzarchivs¹⁾ über das Wachstum der Staatsausgaben in Deutschland wird mit Recht der „support yield“, d. h. der politische Ertrag von Maßnahmen auf dem Gebiet der Einnahme- und Ausgabenpolitik als ein zwar irrationaler, aber auch unvermeidlich gegebener Faktor der Finanzpolitik dargestellt. Wir alle müssen uns mehr oder minder diesem Faktor beugen, und ich möchte nicht als „theoretisches Unschuldslamm“ erscheinen.

Eine andere Frage bleibt es aber, ob ein solches Steuersenkungsprogramm, auf sich allein gestellt und in einer Art splendid isolation präsentiert, eine ökonomische Rechtfertigung finden kann, ob es mit dem gegenwärtigen Zustand unserer Wirtschaftslage auf

der einen Seite und mit den legitimen Aufgaben der öffentlichen Hand in dieser Zeit vereinbart werden kann. Droht der Akt der sogenannten politischen Vernunft nicht zu einem Trauerspiel der ökonomischen Unvernunft zu werden? Hierüber muß gesprochen werden. Die nun von der Bundesregierung vorgebrachten Gründe laufen zusammengefaßt darauf hinaus, daß der Ausgabenaufblähung der öffentlichen Hand entgegengewirkt werden müsse, weil von ihr eine Konjunkturüberhitzung, sprich: ein inflatorischer Effekt, ausgehe, der die Kaufkraft der DM gefährde. Da der Weg einer freiwilligen Ausgabenbeschränkung offenbar nicht durchzusetzen sei, bleibe nur der Weg einer Einnahmekürzung übrig. Eine Freisetzung von Kaufkraft sei durch die Steuersenkungen nicht zu befürchten, da das zusätzliche Einkommen wohl gespart werden würde. Ist diese Auffassung wirklich richtig?

Öffentliche Ausgaben und Inflation

Eine inflationäre oder preistreibende Wirkung kann von den Staatsausgaben unter zwei Umständen ausgehen. Der erste Umstand wäre, wenn der Staat sein Ausgabenvolumen über die Grenzen hinaus ausdehnt, die durch die Steuerkraft der Bevölkerung oder durch ihre Ersparnisse gesetzt sind, wenn also mit anderen Worten der Notenbankkredit oder die Notenpresse als Quelle zusätzlicher Geldschöpfung gebraucht oder besser mißbraucht werden. Es kann wohl kein Zweifel bestehen, daß wir in Deutschland diese Art von Finanzpolitik nicht betreiben.

Der zweite inflationserzeugende Umstand ist ein Ubergang der Nachfrage über das Angebot, also ein Ungleichgewicht zwischen Nachfrage und Angebot. In einem solchen Zustand befinden wir uns gegenwärtig ohne Zweifel. Er ist das Attribut einer Wachstumswirtschaft, deren produzierende Kapazitäten erschöpft sind. Geht diese Übernachfrage aber allein von der öffentlichen Hand aus? Die Frage stellen, heißt schon, sie beantworten. Sie wissen, in welchem Umfang auch die private Nachfrage wächst und insbesondere die Nachfrage des Auslands, die sich im Wachstum des Außenhandels und damit in einer Art importierter Inflation offenbart. Unter diesen Umständen müßte eine planmäßige und ökonomisch wirksame Finanzpolitik in ihre Kon-

¹⁾ Supran Audric und Jiudřich Veverka: „The Growth of Government Expenditure in Germany since the Unification“, in: Finanzarchiv N.F., Bd. 23, Heft 2 (1964), S. 169 ff.

junkturdämpfungsmaßnahmen nicht nur den Sektor der öffentlichen Hand, sondern auch den privaten Sektor der Volkswirtschaft einbeziehen.

Nun wird man mir vielleicht von seiten der Bundesregierung, und sogar mit einigem Recht, die Schwierigkeit und die Zweischneidigkeit von Eingriffen in die private Wirtschaft und insbesondere in die Exportwirtschaft entgegenhalten. Ist darum aber die Einseitigkeit der mit dem Steuersenkungsprogramm verbundenen Finanzpolitik gerechtfertigt? Sie wäre nur gerechtfertigt, wenn der Entzug fiskalischer Mittel zur Kürzung vorhandener nicht notwendiger Ausgaben führte und wenn zudem eine konjunkturremmende Wirkung erzielt werden könnte. So ist es die Gretchenfrage für diese von der Bundesregierung beabsichtigte Finanzpolitik, ob

1. nur ein illegitimer und nicht ein höchst gerechtfertigter, ja absolut notwendiger Staatsbedarf gedrosselt wird, und ob
2. die verminderte Kaufkraft der öffentlichen Hand zu einer Verminderung der Nachfrage insgesamt führt.

Beide Fragen sind m. E. zu verneinen. Was gedrosselt werden wird, ist ein höchst notwendiger und unerlässlicher Bedarf der öffentlichen Hand zum Nutzen der gesamten Wirtschaft. Was nicht erreicht werden dürfte, ist eine Verminderung der Gesamtnachfrage im Markt für Güter und Dienstleistungen. Die Gründe hierfür sind die folgenden:

Der Zusammenhang zwischen privater Wirtschaft und den Staatsausgaben

Die Bundesregierung verkennt zunächst den kausalen Zusammenhang zwischen dem privaten Marktgeschehen und den Staatsausgaben. Es ist richtig, daß die öffentlichen Haushalte eine ständige Tendenz der Ausweitung zeigen. Es ist richtig, daß zahlenmäßig die Beträge auf der Ausgabenseite anschwellen. Aber was verbirgt sich ökonomisch hinter dieser Aufwärtskurve, was besagt sie, im Guten oder im Bösen im Hinblick auf die Aufgabe der öffentlichen Haushaltspolitik? Die stetige Aufwärtsentwicklung der Haushaltsausgaben ist zu einem maßgeblichen Teil die direkte Folge der Bedarfsentwicklung und des technischen Fortschrittes in der modernen Industriegesellschaft und zeigt keineswegs nur inflationäre Gefahren.

Lassen Sie mich diesen Tatbestand anschaulich machen. Wir leben in einer Wachstumswirtschaft, in der das Produzieren als Mittel zur Wohlstandsgesellschaft groß geschrieben wird, in der die Ansprüche des Konsumenten aus eigenen Bedürfnissen oder infolge der auf ihn herniederprasselnden Werbung der produzierenden Unternehmen immer höher geschraubt werden. Die private Nachfrage, die private Produktion wird hochgetrieben und wächst, hierdurch wächst auch in einem unmittelbaren Kausalzusammenhang der öffentliche Bedarf. In Beispielen gesprochen werden immer mehr Automobile produziert und Teile des Verbrauchereinkommens nur allzu willig für den Absatz zur Verfügung gestellt, aber für die damit Hand in Hand gehende Inanspruchnahme der öffentlichen Hand zur Erstellung der Verkehrswege, der Park-

plätze und Parkhäuser, oder für die notwendige Ableitung des Individualverkehrs auf neue Massenverkehrsmittel soll der Staat aufkommen. Oder: Die Wirtschaft produziert immer hochwertigere Güter, stellt immer höhere Anforderungen an die Qualifikation ihrer Arbeitskräfte, überläßt es aber der öffentlichen Hand, im Bildungswesen die entsprechenden Ausweitungen vorzunehmen. Oder: Das erhöhte und standardisierte Warenangebot an Genußmitteln mit seinen Konservenbüchsen und dem Verpackungsmaterial schwillt an, aber die ebenfalls anfallenden Müllgebirge bleiben der Fürsorge des Staates überlassen. Die Größe der Schiffe und Flugzeuge wächst, aber die Produzenten überlassen es der öffentlichen Hand, die trockenen und nassen Häfen mit gewaltigen Summen auszubauen. Die Beispiele lassen sich noch beinahe ins Unendliche vermehren, auf dem Gebiet der Verhütung von Luft- und Wasserverunreinigung, der Raumordnung, der bedrohten Landschaftspflege, der Lärmbekämpfung und vieles mehr. Stehen die Mittel dafür der öffentlichen Hand nicht in genügendem Umfang zur Verfügung, so entsteht, wie es Prof. Galbraith in seinem aufsehenerregenden, aber praktisch noch nicht genügend zur Kenntnis genommenen Buch „Gesellschaft im Überfluß“²⁾ formuliert hat, eine Störung des sozialen Gleichgewichts, ein ökonomisch gefährliches Mißverhältnis zwischen den Ansprüchen, welche die wirtschaftliche und technische Entwicklung im privaten Sektor der öffentlichen Hand präsentiert und den Mitteln der öffentlichen Hand, diese Ansprüche zu befriedigen.

Staatsausgaben sind auch produktiv

Welche Folgerungen ergeben sich hieraus? Nun, ich will es sehr einfach formulieren. Es ist eine grundfalsche und noch aus der These des Nachwächterstaates stammende Auffassung, daß alles, was im Rahmen der Privatwirtschaft geschieht, produktiv, gewinnbringend, wohlstandsvermehrend sei und alles, was die öffentliche Hand unternimmt, unproduktiv, verlustbringend und wohlstandshemmend. Eben das ist ein verhängnisvoller Denkfehler. Sehr viel eher muß heute in einer Periode einer ungehemmten Gütererzeugung mit ungehemmten Appellen an die Verbraucherkraft gefragt werden, ob es wirklich alle von der Privatwirtschaft erzeugten Güter für unsere Gesellschaft gesellschaftlich wichtig und im allgemeinen Sinne nutzbringend sind. Stellen nicht vielmehr gerade die Dienstleistungen, zu denen die öffentliche Hand aufgerufen ist, einen besonders produktiven Sektor im gesellschaftlichen Leben dar, weil sie auf die wirklich benötigten Leistungen und Dienste abgestellt sind, denen sich der private Sektor versagt? Ich meine, daß es Zeit ist, die auf der Ausgabenseite unseres Budgets erscheinenden Zahlen und die in ihnen manifestierten Leistungen für die Gemeinschaft von dem Makel der ökonomischen Untugend zu befreien. Wenn ein Zweig ökonomischer Aktivität sich der gesellschaftlich notwendigen Bedarfsdeckung verschrieben hat, dann ist es eben die Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand. Hierfür darf ich einen wohl auch der Bundesregierung

²⁾ John K. Galbraith: „Gesellschaft im Überfluß“, München und Zürich 1958.

unverdächtigen Kronzeugen zitieren, nämlich den Schatzkanzler der konservativen Regierung des britischen Königreichs:

„Die öffentlichen Ausgaben in diesem Jahre, die fort-dauernden wie die einmaligen Ausgaben, werden schnell steigen. Das ist notwendig, um für den Wohnungsbau, die Schulen, die Universitäten und Colleges, die Krankenhäuser, zu zahlen, die wir als Land wünschen und die das Parlament gebilligt hat. Es ist ebenso notwendig, die rapide wachsenden Kapitalausgaben für die öffentlichen Dienste und Dienstleistungen zu finanzieren, die für die Volksgesundheit und die Kraftentfaltung unserer Wirtschaft erforderlich sind.“

Hier ist erkannt, was von der Bundesregierung und ihren Trabanten „manchesterlicher“ Konzeption verkannt wird.

Und lassen Sie mich noch einen Gedanken hinzufügen: Ausdehnung der öffentlichen Wirtschaft bedeutet keineswegs eine Schmälerung der privaten Wirtschaftsaktivität oder Produktivität, wie es uns die zeitgenössischen Anhänger des Nachtwächterstaates weismachen wollen. Was stattfindet, ist nur eine Änderung in der Zusammensetzung der produzierten Güter. Statt Luxusproduktion und der Erweckung immer neuer und raffinierterer Bedarfe für den individuellen Konsum gibt die öffentliche Wirtschaft der Produktion dann andere und vernünftige Impulse, sich auf andere und vernünftige Bedarfe unserer Gesellschaft umzustellen. So werden die Produktivkräfte in Wirklichkeit nicht geschwächt, sondern in sinnvoller und nutzbringender Weise beeinflusst.

Steuern sind der Kaufpreis für Güter und Leistungen

In solchem Lichte betrachtet, ergeben sich auch Folgerungen für die Finanzpolitik. Noch immer werden Steuern als eine Art von Raub an privatem Eigentum betrachtet. Noch immer erscheinen Steuersenkungen als Manifestationen der Vernunft, Steuererhöhungen als Sünde wider den Geist. In Wirklichkeit sind Steuern nichts anderes als die Preise, die der Bürger für Dienstleistungen, für lebenswerte und lebensnotwendige Dinge zu zahlen hat und die er als selbstverständlich ansieht, wenn sie ihm vom privaten Produzenten abgefordert werden, die er aber offenbar als Leistungen ohne Gegenwert zu betrachten geneigt ist, wenn sie ihm im Steuerbescheid abgefordert werden. Es ist, gesamtökonomisch betrachtet, ein Irrtum, zu glauben, daß Steuern das Verbrauchseinkommen schmälern müssen. Sie sichten es in Wirklichkeit nur um, sie sind ein System der Ordnung und Planmäßigkeit der Bedarfsdeckung gegenüber der anarchischen Bedarfsdeckung, einer wildwuchernden Produktionsfülle, welche die moderne Industriegesellschaft kennzeichnet. Natürlich erhält der einzelne für seinen in Form von Steuern abgelieferten Kaufpreis nicht gerade die Güter, von denen er in besonderem Maße träumt, aber er kauft damit durchaus entweder Güter oder Leistungen, für die er sonst teuer bezahlen müßte, Straßen, Kinderheime, Schulen, verbilligte Wohnungen, Gesundheitspflege oder alle jene Einrichtungen, ohne die eine geordnete Form des gesellschaftlichen Zusammenlebens nicht denkbar wäre. Was sind Polizei, Rechtspflege,

Bildung, Fürsorge und Vorsorge eigentlich anderes als das Bemühen, ein soziales Gleichgewicht herzustellen, die weniger Bemittelten auch an den Gütern und Aufstiegsmöglichkeiten dieser Welt teilhaben zu lassen, aber ebenso auch dem Bemittelten seine Sicherheit zu gewährleisten?

Armut des Staates ist keine Tugend

Damit komme ich nun dazu, ein anachronistisches Tabu anzufassen, einen Fetisch, der immer wieder in die Diskussion um die Haushaltsgestaltung hineingetragen wird; die angeblich so schreckliche Inanspruchnahme oder wachsende Inanspruchnahme des Sozialprodukts durch die öffentliche Hand. Auch hier wird uns eine gesellschaftliche Lüge und nichts anderes präsentiert, daß nämlich die Inanspruchnahme des Sozialprodukts durch den Staat ein Akt der Verarmung unserer ökonomischen Potenz sei. Genau das Gegenteil ist richtig. Auch gesellschaftlicher Reichtum, auch kollektives Vermögen oder allgemeine Nutzungsrechte sind Manifestationen der Produktivität und der Wohlfahrt. Sie sind es in dem Umfang, in dem dieser Reichtum vorhanden ist und eine dienende Funktion ausübt. Der moderne Industriestaat läßt, abgesehen von der Verteilung des individuellen Reichtums, keinen gesellschaftlichen Zustand mehr zu, in welchem der Staat arm und darum tugendhaft, die private Wirtschaft aber reich — und eben darum nur tugendhaft ist.

Immer noch aber wird, unbekümmerten und verkümmerten Geistes, das herkömmliche Konzept, dieses Reliquium aus der Zeit des Nachtwächterstaates, als Fetisch vorangetragen und angebetet. Ein heimlicher Interessenverband für die Verteidigung des Altbaues der ökonomischen Theorie kämpft um diese Besitzstandswahrung des Denkens einer vergangenen Epoche.

Der ökonomische Irrtum in der Steuerpolitik der Bundesregierung

Damit ist auch jener ökonomische Irrtum, der sich hinter den Steuersenkungsplänen der Regierung vollzieht, gekennzeichnet.

Auf einer Einbahnstraße steuerpolitischen Denkens sollen der öffentlichen Hand rund 3,2 Mrd. DM, den Ländern rund 2 Mrd. DM entzogen werden. Paßt dieser Aderlaß der öffentlichen Hand wirklich in die ökonomische Landschaft, kann er finanzpolitisch verdaut werden, ist er vom Gesichtspunkt des damit aufgezwungenen Leistungsverzichts zu verantworten? Nichts von alledem, so meine ich, und so wage ich es auch einmal öffentlich zu sagen. Richtig ist vielmehr folgendes:

1. Ein neuer Konjunkturauftrieb mit preistreibenden Wirkungen ist gegenwärtig festzustellen, der nach allen Regeln praktischer Erfahrung und ökonomischer Erkenntnisse eher eine Abschöpfung von Kaufkraft als eine neue Freisetzung von Kaufkraft gebietet.
2. Die Schöpfung neuer Kaufkraft durch einseitige Steuersenkungen erscheint unvermeidlich. Es kann nicht damit gerechnet werden, daß die der öffentlichen Hand durch die Steuersenkung entgehenden Mittel zu einer Minderung des Ausgabenvolumens

führen werden, durch welche die zusätzliche private Kaufkraft kompensiert werden könnte. Die Länder jedenfalls werden einfach nicht in der Lage sein, den Entzug von Mitteln durch entsprechende Einsparungen fiskalisch auszugleichen, nachdem die Länder schon durch Erhöhung des Bundesanteils an den Einkommen- und Körperschaftsteuern vor die größten Schwierigkeiten gestellt sind, ihre Aufgaben durchzuführen. Es ist mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die Länder die fehlende Deckung auf dem Anleihe- markt suchen müssen. Die Elastizitätsquote eines Haushalts ist ja außerordentlich minimal geworden. Personal- und fortdauernde Ausgaben stellen feste Blöcke dar, an denen sich keine Abstriche vornehmen lassen, ja bei denen eher unter den Auswirkungen der Preis- und Lohnentwicklung mit einem Ansteigen zu rechnen ist. Aber auch die einmaligen Ausgaben und Investitionen sind zu 90 bis 95 % Fortsetzungsmaßnahmen, die sich nicht abstoppen lassen, weil die Einstellung oder Verzögerung begonnener Bauten entweder politisch nicht tragbar oder wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre. Unter diesen Umständen ist also anzunehmen, daß die Steuersenkung eben in Höhe der Quote ihres Effekts auf den Einkommenbezieher zusätzliche Kaufkraft zu einem zumindest unveränderten öffentlichen Auftragsvolumen schafft.

3. Diese Annahme kann auch nicht durch den Einwand entkräftet werden, daß der erhöhte Nettobetrag an Einkommen gespart und nicht verbraucht wird. Die Analyse der Steuerersparnis für den einzelnen Einkommenbezieher in den verschiedenen Einkommensklassen zeigt, daß die Beträge nicht hoch genug sind, um etwa als zusätzliches Betriebs- oder Investitionskapital irgendwie eine Rolle zu spielen; es ist vielmehr zu vermuten, daß die Beträge für die Verbesserung der Lebenshaltung verwandt werden, sofern sie nicht zum Ausgleich eingetretener Preissteigerungen aufgezehrt werden. Zudem ist anzunehmen, daß in den begünstigten Einkommensklassen die bestehenden Anreize für Sparmaßnahmen durch Steuerbegünstigungen oder Prämienvergütungen bereits weitgehend aus dem vorhandenen Einkommen ausgenutzt sind, so daß hinsichtlich des Neueinkommens Sparanreize nicht mehr sehr wirksam werden können. Ganz bestimmt wird auch ein neues Werbetrommelfeuer versuchen, den privaten Verbrauch zu steigern. Selbst wenn aber individuell gespart würde, flösse das in den Kreditinstituten angelegte Geld im Wege seiner zinsbringenden Verwendung wieder in den Wirtschaftsprozess zurück. Es wird ja nicht sterilisiert!

Auch für diese Auffassung habe ich Kronzeugen, sofern meine eigene Weisheit nicht als ausreichend betrachtet werden sollte. Der eben bereits zitierte britische Schatzkanzler ließ in seiner Haushaltsrede keinen Zweifel offen. Er sagte:

„Um die Gefahr dessen zu vermeiden, was die National- ökonomen eine Überhitzung der Konjunktur nennen, muß ich mich bemühen, einen großen Anteil der öffentlichen Ausgaben aus dem Steueraufkommen zu finanzieren und die Anleihetätigkeit zu reduzieren.“

Nicht anders heißt es in den am 13. April 1964 herausgegebenen Empfehlungen des Ministerrats der EWG zur Bekämpfung der Inflation zunächst grundsätzlich, daß eine strengere Haushaltspolitik erforderlich sei, die erstreben müsse, die Budgets nicht über einen bestimmten Prozentsatz, nämlich 5%, anschwellen zu lassen. Diese Forderung teile ich in dem Sinne, daß die Haushalte der öffentlichen Hand sich im Rahmen

der Zuwachsrate des Sozialprodukts halten sollten — und das haben wir getan. Diese Beschränkung muß und werde ich auch in Zukunft vertreten. Dann aber heißt es in der Erklärung des Ministerrats:

„Soweit die Regierungen nicht die rechtlichen und administrativen Möglichkeiten zur Durchführung dieser Begrenzungen des Ausgabenwachstums haben, sollen sie die budgetpolitischen Maßnahmen durch steuerpolitische ergänzen, um den Effekt auf die Entwicklung der nominalen Inlandsnachfrage durch Steuererhöhungen — zusätzlich zu den z. Z. für das Jahr erwarteten Steuereinnahmen — zu erzielen.“

Genau das Gegenteil aber beabsichtigt die Bundesregierung.

Der Steuerausfall muß ausgeglichen werden

Ich bestreite nicht die Notwendigkeit einer Verbesserung unseres Steuertarifs bei der Einkommen- und Lohnsteuer für die unteren Einkommensklassen und den Mittelstand. Ich habe im Gegenteil bereits vor Jahren in einer Haushaltsrede vor der Hamburger Bürgerschaft selbst diese Verbesserungen gefordert. Ich widersetze mich also keineswegs einer sozial gerechten Verbesserung der Lohn- und Einkommensteuer. Wogegen ich mich aber wende, das ist die Einbahnstraße dieser Steuerpolitik, die nicht einmal daran denkt, den Ausfall durch steuerpolitische Maßnahmen anderer Natur wettzumachen. Ich will mich hierüber im einzelnen nicht äußern.

Die Frage einer Umgestaltung des gespaltenen Satzes bei der Körperschaftsteuer, der Abzugsfähigkeit bei der Vermögenssteuer, die Frage einer zusätzlichen Besteuerung des typischen Luxusbedarfs, der auch die von der Inflation noch stärker bedrohten Staaten im EWG-Raum folgen könnten, die Einführung einer Gebühr für neue Autobahnen und auch die Frage einer zweckgebundenen Umlage auf die Wirtschaft zur Förderung der Wissenschaft, ähnlich der Methodik bei der Entwicklungshilfe, steht hierbei durchaus zur Erwägung an.³⁾ Der vertikale Finanzausgleich wäre dann selbstverständlich entsprechend zu revidieren. Ich will keinen Zweifel darüber lassen: Wenn nicht die Gesundheitsfürsorge, die Fortsetzung des Schulbaus, des Straßenbaus, der Infrastrukturmaßnahmen im Sektor der Länder und Gemeinden in Frage gestellt werden soll, wenn nicht die bestehende Arbeit des Wissenschaftsrates eingefroren und der Bau neuer Universitäten gehemmt werden soll, wenn wir nicht gerade den produktiven Sektor der öffentlichen Wirtschaft verkümmern und damit unsere Stellung im internationalen Konkurrenzkampf kompromittieren wollen, dann müssen solche Ausgleichsmaßnahmen geschaffen werden. Eine andere Alternative wäre nur eine für die Länder gewaltige Neuverschuldung, die ja aber die Bundesregierung nicht will und nach ihrer ökonomischen Konzeption nicht wollen kann.

³⁾ In diesem Zusammenhang wäre auch die englische Methode zu erwähnen, Steuerbegünstigungen nicht mit der vollen Progression wirksam werden zu lassen, sondern zwischen einer Grundtaxe und einer Surtaxe zu unterscheiden und daher also nur Steuerbegünstigungen im Rahmen der Proportionalzone zu berücksichtigen. Vgl. Konrad L i t t m a n n : „Steuersystem oder Steuerchaos? Bemerkungen zu einem aktuellen Kapitel Finanzpolitik“, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 9. Jahr (1964), S. 123.